

Antragstitel: Nein zur Arbeitspflicht: Integration statt Ausbeutung!

Antragsteller*innen: GRÜNE JUGEND Kreis Ludwigsburg gemeinsam mit Kreisvorstand KV Ludwigsburg

Beschluss:

1 Als Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband Ludwigsburg sagen wir klar: Wer flieht, verdient Schutz,
2 Perspektive und Respekt –keine Arbeitspflicht!

3 Im Landkreis Ludwigsburg sollen geflüchtete Menschen zu Arbeitseinsätzen verpflichtet werden - mit
4 Bezahlung unter dem Mindestlohn. Im Gegensatz zu gemeinnützigen Diensten in
5 Gemeinschaftsunterkünften fördern verpflichtende Arbeitseinsätze nicht die Integration. Arbeitsdienste,
6 wie in Kornwestheim oder geplant in Freiberg am Neckar sind keine Integration, sondern gesetzlich
7 legitimierte Ausbeutung!

8 **Deshalb fordern wir:**

9 1. **Keine verpflichtenden Arbeitseinsätze für Geflüchtete!** Arbeit muss auf freiwilliger Basis geschehen.

10 2. **Gute Arbeitsbedingungen und faire Bezahlung!** Geflüchtete müssen für ihre Arbeit würdig bezahlt
11 werden. 80 Cent pro Stunde, wie von verschiedenen Akteuren gefordert, sind nicht akzeptabel!

12 3. **Schnellere Integration von Geflüchteten in den regulären Arbeitsmarkt!** Wir wollen, dass
13 Arbeitsverbote abgeschafft werden. Wer arbeiten kann, soll arbeiten dürfen – nach seinen eigenen
14 Vorstellungen. Hierzu braucht es **konkrete Angebote** von Seiten des Bundes, des Landes, des Kreises und
15 der Kommunen, wie:

- 16 • Bürokratieabbau, damit es keine überlangen Verfahren gibt.
- 17 • Den Ausbau von Sprachkursen zu verstärken, um den Spracherwerb zu fördern.
- 18 • Arbeitgeber zu motivieren, Spracherwerb und fachliche Qualifizierung im Rahmen bestehender
19 Beschäftigungsverhältnisse zu ermöglichen.
- 20 • Die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen zu vereinfachen und zu
21 beschleunigen.
- 22 • Ein umfassendes Angebot an Nachqualifizierungsmöglichkeiten zu schaffen.
- 23 • Ausreichende Betreuungsplätze, damit Kinderbetreuung nicht zu einem Hemmnis bei
24 Spracherwerb und Arbeit wird.

25 **Eine Arbeitspflicht zu fordern bedient nur Vorurteile und Stereotype gegenüber Geflüchteten.**
26 Geflüchtete sind Menschen mit Rechten, nicht Bittsteller*innen. **Für eine solidarische Gesellschaft – auch**
27 **im Landkreis Ludwigsburg.**

28 Die Kreismitgliederversammlung beauftragt den Kreisvorstand, das Thema weiter zu bearbeiten und sich
29 in Absprache mit den grünen Fraktionen im Landkreis und in den Kommunen parteiintern sowie
30 öffentlich gegen die Einführung der Arbeitspflicht einzusetzen.

1 **Beschlussvorlage zur Kreismitgliederversammlung am 21. Juli 2025**

2 **Verabschiedung einer neuen Finanz- und Beitragsordnung**

3
4 **Beschlussvorschlag**

5 (1) Die Kreismitgliederversammlung verabschiedet die von Kreisvorstand und Ortsvorständen
6 erarbeitete Fassung einer Finanz- und Beitragsordnung, die in der Schriftform als Anlage
7 zugesendet wird. Die neue Finanz- und Beitragsordnung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft. Der
8 Kreisvorstand wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der veränderten
9 Verfahren vorzubereiten.

10 (2) Der Kreisvorstand wird beauftragt, nach 24 Monaten einen ausführlichen Bericht im Rahmen
11 einer Kreismitgliederversammlung zum Zweck der Evaluation der Reform der Finanzverhältnisse
12 zwischen dem Kreisverband und seinen Ortsverbänden abzulegen.

13 (3) Um es dem Kreisverband zu ermöglichen, der Aufgabe der Finanzierung des
14 Landtagswahlkampfs nachzukommen, führen die Ortsverbände entsprechen Abschnitt 2 Absatz
15 4.5 erstmals Mittel an den Kreisverband ab. Das Vermögen der Ortsverbände wird zum 01.
16 Januar 2026 festgestellt. Die Mittel sollen dem Kreisverband bis 31. Januar 2026 zur Verfügung
17 gestellt werden.

18 **Begründung**

19 Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung hat der Kreisvorstand festgestellt, dass die
20 aktuelle Praxis, wie die Mittel innerhalb unseres Kreisverbands verteilt werden, in der Zukunft
21 zu einer erheblichen Finanzierungslücke auf Seiten des Kreisverbands führt. Zugleich wurde in
22 der jüngeren Vergangenheit von verschiedener Seite der Wunsch nach einer Ordnung und
23 Professionalisierung der Strukturen in unserem Kreisverband an den Kreisvorstand
24 herangetragen. Zugleich müssen wir auf einige Änderungen im Parteienrecht reagieren, die
25 unsere gewohnte Praxis nicht mehr zulassen. Im Hinblick auf eine Reform der
26 Finanzbeziehungen innerhalb unseres Kreisverbands hat der Kreisvorstand folgende Ziele
27 festgelegt:

- 28 ▪ **Transparenz:** In der Vergangenheit war die Verteilung der Gelder und die zugrunde
29 liegenden Berechnungsmuster für OV's und Mitglieder nicht klar nachvollziehbar. Wir
30 wollen, dass Aufgaben und Mittel klar und basierend auf unmissverständlichen Regeln
31 verteilt werden. Ebenso ist es uns im Sinne unserer grünen Sache wichtig, gegenseitig
32 für Offenheit und Klarheit sorgen. Mit der neuen Finanz- und Beitragsordnung halten
33 wir umfassende Transparenz-Bestimmungen fest. Umfassende Entscheidungen werden
34 wir gemeinsam treffen und erforderlichenfalls im Rahmen des Grünen Kreistrats beraten.
- 35 ▪ **Schlagkräftigkeit:** Eine unserer wichtigsten Aufgaben und Kernkompetenz ist der
36 Wahlkampf. Deshalb wollen wir sicherstellen, dass für die Wahlkämpfe zur Bundestags-,
37 Landtags-, und Kommunalwahl stets die zur Erreichung der gemeinsam definierten Ziele
38 erforderlichen Mittel bereitstehen und immer dann zur Verfügung stehen, wenn man sie
39 benötigt.

- 1 ▪ **Resilienz:** Wir wollen darauf vorbereitet sein, auch im Falle eines zukünftigen Rückgangs
2 der Einnahmen (z.B. sinkende Mitgliederzahl oder Reduzierung staatliche
3 Grundfinanzierung, Mandatsverluste etc.) nicht nur handlungsfähig und sichtbar zu
4 bleiben, sondern gerade dann ggf. auch mehr tun zu können, um solchen Entwicklungen
5 aktiv gegensteuern zu können. Insbesondere Form und Struktur der Kreisgeschäftsstelle
6 sollen für eine aktive und qualitative Unterstützung des gesamten Kreisverbands
7 erhalten bleiben können.
- 8 ▪ **Einfachheit:** Die aktuelle Struktur, Regelwerk und Abläufe in Zusammenhang mit der
9 Finanzverwaltung des Kreisverbandes sind selbst für aktive Mitglied schwer zu
10 durchschauen. Verschiedene Wahlkämpfe wurden zumeist aus mehreren Töpfen
11 finanziert, was zu Schwierigkeiten bei der Kalkulation der möglichen Ausgaben und der
12 Abrechnung innerhalb der Buchhaltung führte. Im Zuge der Überarbeitung möchten wir
13 einen Mechanismus finden, der zu einer möglichst schlanken und effizienten
14 Buchhaltung führt.
- 15 ▪ **Entscheidungsspielraum:** Im Gespräch mit den Ortsvorständen war die Notwendigkeit,
16 dass Ortsverbände auch im Rahmen einer geänderten Finanz- und Beitragsordnung ihre
17 Aufgaben und Aktivitäten im Alltagsgeschäft weiterhin so schlagkräftig wie bisher und
18 aus eigener Kraft bewältigen und Projektideen realisieren können, klarer Konsens. Eine
19 ausreichende Grundfinanzierung der Ortskassen ist sicherzustellen

20 Von Beginn an war klar, dass die Neuordnung der Finanzverhältnisse und damit der Finanz- und
21 Beitragsordnung eine Aufgabe ist, die der Kreisvorstand nur gemeinsam mit den Ortsverbänden
22 angehen sollte. Bereits im Herbst 2024 fand daher ein erster Austausch mit den Vorständen der
23 Ortsverbände zu diesem Thema statt. Aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahl wurde der
24 Prozess in gemeinsamen Einverständnis um etwa ein halbes Jahr ausgesetzt.

25 Parallel führte der Kreisvorstand eine **onlinebasierte Mitgliederbefragung** durch, um zu klären,
26 welche Aufgaben die Kreisgeschäftsstelle in Zukunft erfüllen soll. Mit großer Mehrheit äußerten
27 die sich beteiligten Mitglieder den Wunsch, im Wahlkampf stärkere Unterstützung zu erfahren.
28 Die Geschäftsstelle als Räumlichkeit und in personeller Form durch die Kreisgeschäftsführerin
29 soll erhalten bleiben.

30 Ebenso führte der Kreisvorstand eine Kampagne durch, um Mitglieder, welche einen geringen
31 Beitrag bezahlen, um eine Erhöhung dessen zu bitten. Dem Aufruf per Brief unter dem Motto
32 „**Jeder Euro zählt für Demokratie, Frieden und Klimaschutz!**“ folgten zahlreiche Mitglieder,
33 weshalb wir in Summe als Kreisverband einen deutlichen Anstieg der Beitragszahlungen spüren.
34 Dafür sind wir unseren Mitgliedern sehr dankbar. Auch wenn dies mit Blick auf die
35 Gesamtsituation immer nur der berühmte „Tropfen auf den heißen Stein“ ist, werden wir auch
36 zukünftig immer wieder mit ähnlichen Kampagnen hinsichtlich der Beitragszahlung auf die
37 Mitglieder zugehen.

38 Zwischen April und Juli 2025 fanden insgesamt drei **Arbeitstreffen** statt, die der gemeinsamen
39 Erarbeitung einer tragfähigen Finanzstruktur dienten. Zu den Arbeitstreffen waren alle
40 Ortsvorstände eingeladen. Die Treffen fanden an wechselnden Wochentagen statt, um eine
41 Teilhabe möglichst vieler Personen zu ermöglichen. Zum ersten Arbeitstreffen hatte der
42 Kreisvorstand verschiedene Muster-Modelle als Impuls dargelegt. Gemeinsam wurde sich
43 schnell auf ein Grundmodell geeinigt, welches im Folgenden in seinen Details diskutiert und
44 festgezurrt wurde.

1 Den teilnehmenden Ortsvorständen sind wir dankbar für die konstruktive Zusammenarbeit. Wir
2 blicken auf intensive Sitzungen zurück und dürfen feststellen: So macht Ehrenamt Freude. Denn
3 gemeinsam können wir auch komplexe Fragestellungen lösen.

4 Die nun vorliegende Schriftfassung wurde im Wesentlichen durch den Kreisvorstand aufgrund
5 der in den Arbeitstreffen getroffenen Absprachen erarbeitet.

6 Zusammenfassung der Inhalte

- 7 ▪ Entsprechend der Bundes- und Landessatzungen unserer Partei werden alle Einnahmen
8 zunächst auf Seiten der Kreiskasse verbucht. Der Kreisverband führt die entsprechenden
9 **Abgaben an Bundes- und Landesverband** ab. Außerdem hat der Kreisverband dafür zu
10 sorgen, dass die **Geschäftsstelle** ausreichend finanziert ist und hat **Rücklagen für die**
11 **Wahlkämpfe** der Bundestags- und Landtagswahl zu bilden.
- 12 ▪ Die Ortsverbände erhalten zur Finanzierung ihrer allgemeinen politischen Arbeit eine
13 **festgelegte Zuweisung**. Neu gegründete Ortsverbände erhalten einmalig ein
14 **Startkapital**.
- 15 ▪ Um in allen Kommunen Mittel zur Finanzierung eines **Kommunalwahlkampfes** zur
16 Verfügung zu haben, werden diese innerhalb der Kreiskasse entsprechend einem
17 festgelegten Schlüssel angespart und im Jahr einer Kommunalwahl den Ortsverbänden
18 zur Verfügung gestellt.
- 19 ▪ Damit der Umlauf der Finanzmittel bestehen bleibt, sollen **überschüssige Mittel** zurück
20 an die Kreiskasse geführt werden. Diese Mittel werden zweckgebunden im Wahlkampf
21 eingesetzt. Einmal jährlich wird dazu das Vermögen der Ortsverbände festgestellt und
22 die abzuführende Summe nach einem einheitlichen Satz abgeführt.

23 Auswirkungen

24 Wir sind zuversichtlich, dass der vorliegende Beschlussvorschlag unseren Kreisverband als
25 Ganzes stärkt. Wir schaffen eine Struktur, die Engagement ermöglicht und Klarheit schafft.

26 Durch die umgestellte Verteilung der Mittel wird der Anteil, welchen die Ortsverbände an der
27 Summe der Mitgliedsbeiträge erhalten, kleiner. Im direkten Austausch mit den OV, die sich an
28 den vorbereitenden Sitzungen beteiligt haben, sind wir gemeinsam zu dem Schluss gekommen,
29 dass dies das Engagement der Ortsverbände nicht einschränkt oder stört.

30 Da sich neue Strukturen zunächst etablieren müssen und nicht immer alle Folgen vorhergesagt
31 werden können, schlagen wir eine Evaluierung nach 24 Monaten samt Beratung innerhalb einer
32 Kreismitgliederversammlung vor.

34 Ludwigsburg, den 10. Juli 2025

35 Der Kreisvorstand

36 Amelie, Daniel, Katja, Lars, Udo

Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband Ludwigsburg

Finanz- und Beitragsordnung

Diese Ordnung regelt die finanziellen Beziehungen zwischen dem Kreisverband Ludwigsburg und seiner Ortsverbände und Mitglieder. Die Finanz- und Beitragsordnung ist so auszugestalten, dass der Kreisverband und seine Gliederungen ihren im Parteiengesetz definierten Aufgaben nachkommen können und die ehrenamtlich Engagierten Parteimitglieder in ihrer Arbeit unterstützt werden.

Abschnitt 1: Abgaben unserer Mitglieder

Abs. 1 Mitgliedsbeitrag

Es gilt die Beitragsordnung des Bundesverbandes von Bündnis 90 / Die Grünen. Daraus ergibt sich ein individuell zu berechnender Regelbeitrag resultierend aus der Summe des persönlichen Nettoeinkommens (Ein-Prozent-Regel). Davon abweichend gelten im Kreisverband Ludwigsburg zusätzlich folgende Regelungen:

1.1 Mindestbeitrag

Der Mindestbeitrag für Lohn- und Einkommensteuerpflichtige beträgt EUR 15,00/Monat.

Der Mitgliedsbeitrag soll regelmäßig der individuellen Einkommensentwicklung angepasst werden.

1.2 Ermäßigte und ausgesetzte Beiträge

Der ermäßigte Mindestbeitrag für Erwerbslose, Rentner*innen, Studierende, Auszubildende und Schüler*innen beträgt EUR 7,00/Monat.

In begründeten Ausnahmefällen kann der Kreisvorstand in Rücksprache mit einem Mitglied einen abweichenden, individuell vereinbarten Monatsbeitrag festsetzen.

Ermäßigungen bleiben befristet für 12 Monate gültig. Anschließend folgt eine erneute Rücksprache mit dem Mitglied. Wird ein ermäßigter Beitrag in Anspruch genommen, ist das Mitglied verpflichtet, einen entsprechenden Nachweis vorzuzeigen.

Abs. 2 Mandatsabgaben

2.1 Mandatsträger*Innen für den Landtag von Baden-Württemberg

Wie in der Satzung des Landesverbands von Bündnis 90/Die Grünen vorgesehen, führen die gewählten Mitglieder des Landtags, die in einem Wahlkreis innerhalb des Gebiets des Kreisverbands angetreten sind, eine Mandatsträgerabgabe an den Kreisverband ab. Die Höhe dieser Abgabe regelt ein Beschluss des Landesvorstands.

2.2 Gemeinderäte

In den Kommunen des Landkreises Ludwigsburg gewählte Gemeinderäte, die Mitglied unserer Partei sind und die auf einer eindeutig der Partei zuzuordnenden Liste angetreten sind, führen eine Mandatsträgerabgabe i.H.v. 20 Prozent ihrer Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeldern regelmäßig, mindestens zwei Mal jährlich, an den Kreisverband ab, sofern die Höhe der erhaltenen Aufwandsentschädigung regelmäßig EUR 200,00 im Monat überschreitet.

2.3 Kreisträte und Mitglieder der Regionalversammlung

Die gewählten Mitglieder des Kreistags und der Regionalversammlung der Region Stuttgart, die in einem Wahlkreis innerhalb des Gebiets des Kreisverbands angetreten sind, führen eine Mandatsträgerabgabe i.H.v. 20 Prozent ihrer Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeldern regelmäßig, mindestens zwei Mal jährlich, an den Kreisverband ab.

2.4 Aufsichtsratsmandate und Verbandsmitgliedschaften

Bei Aufwandsentschädigungen für Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaft in Verbänden, die in Zusammenhang mit dem Mandat bzw. der jeweiligen Funktion wahrgenommen werden, ist wie unter 2.2 zu verfahren.

2.5 Ausnahmen

In begründeten Ausnahmefällen kann der Kreisvorstand auf Antrag eines Mandatsträgers/ einer Mandatsträgerin eine abweichende, individuell vereinbarte Regelung zur Mandatsträgerabgabe treffen.

Abschnitt 2: Finanzbeziehungen zwischen dem Kreisverband und seinen Gliederungen

Abs. 3 Kreiskasse

Zentrales Finanzorgan ist die Kreiskasse. Die Kreiskasse wird durch den/die Kreiskassierer*In geführt. Über die Verwendung der zugewiesenen Mittel entscheidet der Kreisvorstand im Rahmen seiner Befugnisse auf Grundlage des von der Kreismitgliederversammlung verabschiedeten Haushaltsplans oder auf Grundlage eines gesonderten Beschlusses der Kreismitgliederversammlung.

3.1 Einnahmen

Mitgliedsbeiträge und Mandatsabgaben, sowie Spenden, sofern diese nicht eindeutig an einen Ortsverband gerichtet sind, werden zu Gunsten der Kreiskasse verrechnet.

3.2 Ausgaben

Aus dem Budget der Kreiskasse werden die in den Satzungen der Bundes- und Landespartei festgelegten Abgaben abgeführt. Der Kreisverband unterhält eine Geschäftsstelle. Über den Umfang und die Ausgestaltung dieser entscheidet der Kreisvorstand.

3.3 Wahlkämpfe

Die Kreiskasse ist so zu führen, dass die Ausgaben im Rahmen der Wahlkämpfe für die Wahl zum Europäischen Parlament, dem Deutschen Bundestag und des Landtags von Baden-Württemberg im Gebiet des Landkreises Ludwigsburg in angemessener Weise bestritten werden können. Zum Zweck der Unterstützung des Wahlkampfs für die Wahl zur Regionalversammlung der Region Stuttgart kann die Kreiskasse zusätzliche Mittel bereitstellen, sofern der Kreisvorstand dies beschließt.

3.4 Bürgermeisterwahlkämpfe

Der Kreisvorstand verpflichtet sich, mittelfristig Mittel anzusparen, die auf Antrag eines Ortsverbands zum Zweck der Unterstützung des Wahlkampfes ausgeschüttet werden können, wenn ein aussichtsreicher Kandidat/eine aussichtsreiche Kandidatin für das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters zu einer Wahl in den Kommunen des Landkreises Ludwigsburg antritt. Über die Ausschüttung der Mittel entscheidet der Kreisvorstand. Voraussetzung für die Ausschüttung ist ein mehrheitlicher Beschluss einer Ortsmitgliederversammlung, den betreffenden Kandidaten/die Kandidatin unterstützen zu wollen. Es gelten darüberhinausgehend die durch den Landesverband definierten Voraussetzungen und Bestimmungen.

Abs. 4 Ortskassen

Auf Grundlage der Finanzordnung des Landesverbandes können Ortsverbände auf Beschluss der Kreismitgliederversammlung eigene Kassen und Konten führen. Der jeweilige Ortsvorstand entscheidet über die Verwendung der zugewiesenen Mittel und ist gegenüber Kreisvorstand und Kreismitgliederversammlung für die ordnungsgemäße Erledigung der daraus entstehenden Verpflichtungen verantwortlich. Der/die Kreisschatzmeister/in führt die Aufsicht. Die Buchhaltung und die Kassenprüfung erfolgt durch die Kreisgeschäftsstelle.

4.1 Allgemeine politische Arbeit

Jeder Ortskasse fließen regelmäßig, mindestens zwei Mal jährlich, Mittel zum Zweck der Finanzierung der allgemeinen politischen Arbeit zu. Die Berechnung der Zuweisung erfolgt monatlich. Die Höhe der Zuweisungen ergibt sich aus folgendem Schlüssel:

Mitgliederzahl des Ortsverbands x EUR 5,00

4.2 Kommunalwahlkampf

Innerhalb der Kreiskasse werden Mittel zum Zweck der Planung und Durchführung des Kommunalwahlkampfes angespart, die 10 Monate vor Wahltermin der jeweiligen Ortskasse zugerechnet werden. Die Berechnung der Zuweisung erfolgt jährlich. Die Höhe der Zuweisungen ergibt sich aus folgendem Schlüssel:

Einwohnerzahl der Gemeinde x EUR 0,05

Zur Ermittlung der Einwohnerzahl werden die Berechnungen des Zensus zur Grundlage genommen.

Wird in einer Gemeinde keine eindeutig der Partei zuordenbare Liste zur Kommunalwahl zugelassen, so werden die angesparten Mittel 2 Monate vor Wahltermin der Kreiskasse zugeschlagen.

4.3 Spenden

Zum Zweck der Finanzierung des Kommunalwahlkampfes können Ortskassen Spenden empfangen. Der Verwendungswunsch muss eindeutig angegeben sein, um die Spenden entsprechend zuweisen zu können.

4.4 Neugründungen

Beschließt die Kreismitgliederversammlung die Neugründung eines Ortsverbands, so sind diesem innerhalb von 2 Monaten durch den Kreisverband EUR 1.500,00 zum Zweck der Finanzierung der allgemeinen politischen Arbeit zuzuweisen.

4.5 Vermögensbildung

Werden die einer Ortskasse zugewiesenen Mittel nicht verbraucht, so fließen überschüssige Finanzmittel der Kreiskasse zu. Zu diesem Zweck wird das Vermögen der Ortsverbände einmal im Jahr festgestellt. Der Stichtag für die Vermögensberechnung wird durch den Kreisvorstand festgelegt. Der Stichtag darf nicht im Zeitraum von 10 Monaten vor einer Kommunalwahl liegen. Für die Errechnung der Höhe des zulässigen Vermögens auf Seiten der Ortskasse gilt folgende Formel:

Gesamtvermögen zum Stichtag – Mitgliederzahl des Ortsverbands x EUR 100,00

Es ist sicherzustellen, dass nach der Abführung an den Kreisverband mindestens EUR 3.000,00 auf dem Konto des Ortsverbands stehen bleiben (Sockelbetrag).

4.6 Buchhaltung

Die Ortskassen werden durch die jeweiligen Ortsverbandsvorstände gewissenhaft und im durch den Kreisverband vorgegebenen Format geführt. Die Ortsverbände verpflichten sich, Kontoauszüge, Kassenstände, Abrechnungen und Belege (im Original) regelmäßig zum jeweils durch den Kreiskassierer vorgegebenen Stichtag an die Kreisgeschäftsstelle zu übermitteln. Ein Zurückhaltungsrecht für Ortsverbände, deren Vorstände oder Beauftragte besteht nicht.

Abs. 5 Transparenz

5.1 Haushaltsplanung

Der Kreiskassierer führt einen Haushalt über die Kreiskasse. Dieser liegt dem Kreisvorstand vor. Der Haushaltsplan wird mindestens einmal jährlich der Kreismitgliederversammlung zum Beschluss vorgelegt. Auf Antrag erlangt ein Mitglied des Kreisverbands Einsicht in den aktuellen Haushaltsplan.

5.2 Rechenschaftsbericht

Einmal im Kalenderjahr oder nach schriftlichem Antrag eines Ortsverbandsvorstands legt der Kreiskassierer im Rahmen einer Kreismitgliederversammlung einen Rechenschaftsbericht über die Verwendung der Mittel des Kreisvorstands ab.

5.3 Mitbestimmungspflicht

Ausgaben und Investitionen mit einem Gesamtvolumen über EUR 5.000,00 sind durch die Kreismitgliederversammlung zu beschließen.

5.4 Ortskassen

Ein Mitglied eines Ortsvorstands kann jederzeit und ohne Begründung bei der Kreisgeschäftsstelle die Höhe der für den Kommunalwahlkampf angesparten Mittel erfragen. Die Auskunft ist binnen von zwei Woche zu erteilen.

1 Die Mitgliederversammlung des Ortsverbands ist durch den Ortsvorstand mindestens
2 einmal im Kalenderjahr über den Kassenstand, getätigte Ausgaben und die
3 mittelfristigen Finanzplanungen zu informieren.

4 **5.5 Vorberatungen**

5 Im Rahmen einer Sitzung des Grünen Kreisrats präsentiert der Kreisvorstand mindestens
6 einmal im Kalenderjahr seine mittelfristige Finanzplanung. Umfassende Ausgaben oder
7 die Struktur des Kreisverbands maßgeblich beeinflussende Veränderungen sollen in
8 einer Sitzung des Grünen Kreisrats vorberaten werden. Beschlussfähige Organe sind
9 satzungsgemäß der Kreisvorstand und die Kreismitgliederversammlung.

10 **Abs. 6 Schlussbestimmungen**

11 **6.1 Änderungen**

12 Änderungen an der Finanz- und Beitragsordnung können durch einen Beschluss der
13 Kreismitgliederversammlung in einfacher Mehrheit getroffen werden.

14 **6.2 Inkrafttreten**

15 Mit Inkrafttreten der Finanz- und Beitragsordnung erlischt die Gültigkeit der
16 Beitragsordnung vom 01. Oktober 2021. Diese Finanz- und Beitragsordnung tritt mit
17 Beschluss der Kreismitgliederversammlung am 21. Juli 2025 zum 01. Januar 2026 in
18 Kraft.